

Dem Antrag wird zugestimmt.

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung vom 27. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

In Abschnitt 6.1 wird um den Buchstaben „q) das Freizeitbad monte mare“ ergänzt, in Abschnitt 6.7 der Buchstabe d) ersatzlos gestrichen und die nachfolgenden Buchstaben alphabetisch angepasst.